

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0370/20	22.10.2020
zum/zur		
A0175/20 – CDU-Ratsfraktion Stadtrat Michael Hoffmann		
Bezeichnung		
Stadtwald-Bäume-Stadtteilparks-Mobile Bäume		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		23.02.2021
Ausschuss für Umwelt und Energie		23.03.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		25.03.2021
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg		30.03.2021
Stadtrat		15.04.2021

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 03.09.2020 gestellten Antrag A0175/20 „Stadtwald-Bäume-Stadtteilparks-Mobile Bäume“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung eines großen Magdeburger Stadtwaldes auf westelbischer Seite zu prüfen.*

„Magdeburg verfügt nur über eine geringe Waldfläche. Die nach Flächennutzungsplan als Wald ausgewiesenen Flächen (Wald im Sinne des Waldgesetzes und größere zusammenhängende Feldgehölze) machen insgesamt nur etwa 4 % aus, und sind recht heterogen im Stadtgebiet verteilt. Lediglich 14 der 40 Magdeburger Stadtteile verfügen über Waldflächen, wobei die Stadtteile Herrenkrug und Kreuzhorst zusammen bereits 80 % der gesamten Waldfläche aufweisen.“<sup>1</sup>

Um Irritationen mit dem rechtlich definierten Begriff „Wald“ auszuschließen, werden im Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“ die flächigen Baumpflanzungen als „Baumhain“ bezeichnet“, deshalb sprechen wir hier auch von Baumhainen.

Als großes Maßnahmenpaket zur flächigen Anpflanzung von Bäumen (Baumhainen) wurde das Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“ (DS0234/20) am 08.10.2020 und der Beschluss-Nr. 709-021(VII)20 im Stadtrat beschlossen, um den Verlust des Baumbestandes in den letzten Jahren auszugleichen.

In diesem Wiederbepflanzungskonzept sind viele Flächen auf westelbischer Seite enthalten.

Die kostenintensiven und umfangreichen Pflanz-/und Pflegearbeiten von 6.000 Bäumen erstrecken sich über das gesamte Stadtgebiet. Dieser Kraftakt ist über einen Zeitraum von 12 Jahren zu realisieren

- 2. Ergänzend wird der Oberbürgermeister beauftragt, die generelle Bepflanzung mit Bäumen im Bereich der sogenannten „Öhrchen“, das sind die ungenutzten Flächen an den Auf- und Abfahrten (Kleeblätter) unseres Magdeburger Ringes, zu prüfen.*

<sup>1</sup> Hrsg. Landeshauptstadt Magdeburg - Umweltamt, Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg (Mai 2017), S. 76.

Die Bepflanzung der sogenannten „Öhrchen“, also die Auf- und Abfahrten des Magdeburger Rings mit Bäumen sind beim Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe schon länger in Planung und werden sukzessive umgesetzt. Bis die Bepflanzung aller „Öhrchen“ abgeschlossen ist wird es noch einige Zeit dauern. Vor der Pflanzung von Bäumen oder Sträuchern müssen für jede Fläche die Leitungspläne von allen Versorgungsträgern eingeholt und ein Koordinierter Leitungsplan erstellt werden. In unmittelbaren Bereichen wo Leitungen liegen kann auch nicht gepflanzt werden. Deshalb werden auch nicht in allen Bereichen der „Öhrchen“ Bäume oder Sträucher gepflanzt werden können.

Weiterhin werden die „Öhrchen“ auch mit Frühblühern aufgewertet.

*3. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Errichtung von Stadtteilparks, sowie auch Umstrukturierungen bestehender, mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität, zu prüfen.*

Die Verwaltung begrüßt und befürwortet die Errichtung neuer Stadtteilparks - Voraussetzung ist jedoch das geeignete Flächen und die nötigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel werden bestehende denkmalgeschützte Parkanlagen und Stadtteilparks unter Erhalt des Naturraums, kontinuierlich in Teilbereichen entwickelt und mit Spiel- und Sportangeboten ergänzt.

**In Magdeburg gibt es folgende bestehende Parkanlagen:**

#### **I. Denkmalgeschützte Parkanlagen / Friedhöfe**

Diese können nur mit einer Denkmalpflegerischen Zielplanung unterhalten und entwickelt werden. Diese liegt zurzeit nur für die **fett** hervorgehobenen Anlagen vor. Für die anderen benannten Parkanlagen sind diese dringend erforderlich.

#### ***Gleichzeitig Gartenträume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt***

- **Herrenkrug**
- **Rotehorn-Park**
- **Klosterberggarten**
- *Elbauenpark* (aber nicht denkmalgeschützt)

#### **- Nordpark**

- Hohefortewall
- Geschwister-Scholl-Park
- **Park am Fürstenwall**
- Fürstenwall
- Grünanlage Herweghstraße
- Garten der Möllenvogtei
- Vogelgesang-Park-Zoo  
(wurde dem zoologischen Garten MD gGmbH übertragen,  
auch der öffentlich zugängliche Teil)
- Westfriedhof
- Südfriedhof

#### **Gleichzeitig geschützte Parks nach Naturschutzrecht**

- Anlage am Neustädter Bahnhof
- Amtsgarten Ottersleben
- Glacis-Anlagen (3 Teile)
- Goetheanlagen- und Schrotegrünzug
- Elbuferpromenade (Nordbrückenzug bis Strombrücke)
- Anlage an der Stadtmauer
- Schneiders Garten

## II. Geschützte Parks nach Naturschutzrecht

- Volkspark Westerhüsen  
(hier ist die Integration von Reitwegen in der Prüfung)
- Schulpark Beyendorf

## III. Wohngebietsparks ohne besonderen Status

- Gutspark Benneckenbeck
- Grünanlage am Neustädter See
- Grünzug Neustädter Platz
- Florapark (Bördegarten)  
(hier ist die Sanierung des Parks sowie die Einordnung einer Disc-Golf-Anlage vorgesehen)
- Grünanlage am Alleecenter
- Pechauer Platz
- Strubepark
- Fort II Schilfbreite
- Knochenpark Ottersleben
- Schroteanlagen
- Grünanlage am Weizengrund
- Grünzug Hopfengarten

## IV. Parks/Grünanlagen, die dringend eine Überplanung brauchen

- Parkweg Olvenstedt / Olven 1
- Friedensplatz
- Am Teich / Olvenstedt - Konzept für 2023 geplant
- Elbuferpromenade-südlicher Abschnitt

*4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellen von mobilen Bäumen zu prüfen.*

In Magdeburg stehen schon vereinzelt Pflanzkübel, vorwiegend allerdings mit Stauch- oder Staudenbepflanzung, so zum Beispiel am Breiten Weg vor der Commerzbank. Diese sind noch aus dem alten Bestand und meist ohne Bewässerungssystem, sie müssten schon länger erneuert werden. Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel konnte ein Austausch bis jetzt noch nicht erfolgen. Dies trifft auch auf die schon für das vergangene Jahr geplanten Kübel entlang der Otto-von Guericke-Straße in Höhe des City-Carres zu.

### **Folgende Aspekte sind bei der Beschaffung und Aufstellung von Pflanzkübeln zu beachten:**

- um den Bäumen ausreichend Platz und gute Wuchsbedingungen zu bieten, müssen die Pflanzkübel sehr groß und mit einem guten Wasserreservoir ausgestattet sein - diese sind sehr kostenintensiv
- um ein optisch ansprechendes Ergebnis zu erzielen, ist auf das richtige Verhältnis zwischen Größe des Kübels und der Größe des Baumes /Strauches zu achten
- die Bäume brauchen eine lebenslange Pflege:
  - \* Überwachung des Wasserhaushalts und der Nahrungssituation - die Überwachungsfrequenzen liegen ca. drei Mal höher als üblich
  - \* trotz Wasserreservoir müssen die Bäume besonders in Trockenzeiten aufmerksam überwacht und gleichzeitig mit der ausreichenden Wassermenge versorgt werden (es reichen also keine festen Zeitpläne)
  - \* regelmäßiges Düngen aber in Maßen
  - \* Lichttraumprofil und Feuerwehrezufahrten sind zu beachten

- um Bäumen ausreichend Platz zum Wachsen zu geben, benötigen sie 12 m<sup>3</sup> Wurzelraum; da dies bei Kübeln nicht gewährleistet ist, müssen die Bäume ca. alle 5-10 Jahre (je nach Größe des Pflanzkübels und der Baumart) ersetzt werden
- dies verursacht weitere Investitionsausgaben für den Bodenaustausch (Erneuerung Wurzelbereich da alle Nährstoffe entzogen) und die Anschaffung neuer Bäume

Das Aufstellen von Pflanzkübeln mit Bäumen kann daher nur an repräsentativen Orten erfolgen, wenn dort keine andere Möglichkeit besteht, keinesfalls sollten sie als alleinige Zukunftsperspektive für die Innenstadt betrachtet werden. Pflanzkübel sind immer als Ausnahme sowie Zwischen- und oder Übergangslösung vor Baumaßnahmen zu betrachten, welche die Möglichkeit schaffen, Bäume in ihr natürliches Umfeld zu pflanzen, wenn erforderlich auch durch Leitungsumverlegungen.

*5. Die jeweilige Finanzierung soll dann aus entsprechenden Förderprogrammen erfolgen.*

Eine Finanzierung der oben genannten Maßnahmen ist möglich auf der Grundlage der drei neuen Fördermittelprogramme - „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ - für die jeweils aufgeführten Fördergebiete.

Es muss für jede Maßnahme ein eigener Förderantrag gestellt werden.

Die unter Punkt 4. genannte „Aufstellung von mobilen Bäumen“ ist nicht förderfähig, da diese wegen fehlender Ortsfestigkeit keinem der nachstehend aufgeführten Fördergebiete zugeordnet werden können sowie zudem der dauerhafte Erhalt über den Zweckbindungs-zeitraum von 25 Jahren nach menschlichem Ermessen nicht gewährleistet werden kann.

Bewährte Fördervoraussetzungen bleiben bestehen und werden durch zukunftsorientierte Anforderungen und Bedingungen ergänzt.

So sind Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, grundlegend für eine Förderung.

Weitere Schwerpunkte sind die Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, die Stärkung von Stadt-Umland-Beziehungen sowie die Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements.

Auch für die Landeshauptstadt Magdeburg greifen daher künftig die drei neuen Städtebauförderprogramme:

### **Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne**

#### Ziele

Erhalt und Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen

Aufwertung und Weiterentwicklung öffentlicher Räume

Erhalt von Stadtbereichen mit denkmalwerter Bausubstanz

Sicherung und städtebauliche Aufwertung zentraler Versorgungsbereiche, insbesondere zur Sicherstellung eines tragfähigen Angebots von Dienstleistungen und Einzelhandel

Verbesserung städtischer Mobilität

Maßnahmen / Fördergegenstände

Städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne einschließlich historischer Zentren

Citymanagement, Unterstützung privater Vorhaben

Fördergebiete

Altstadt (Stadtteil »01 - Altstadt«)

Siedlung Reform (Erhaltungssatzungsgebiet »Siedlung Reform« nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB)

Stadtfeld (Stadtteile »24 - Stadtfeld Ost« und »26 - Stadtfeld West«)

Sudenburg (Stadtteil »30 - Sudenburg«)

Ostelbien (Stadtteile »02 - Werder«, »56 - Cracau« und »52 - Brückfeld«)

**Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten**Ziele

Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Stadtviertel

Erhöhung von Wohnqualität und Nutzungsvielfalt

Verbesserung der Integration und Inklusion, Bildung und Beschäftigung sowie

Generationen- und Umweltgerechtigkeit

Förderung von städtebaulichen Maßnahmen für Sport, Gesundheit und Kultur

Aktive Bürgerbeteiligung im Stadtteil

Maßnahmen / Fördergegenstände

Investitionen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfelds und der sozialen Infrastruktur

Unterstützung des Quartiersmanagements als Anlaufstelle und zur Organisation von Projekten und Bürgerbeteiligung

Fördergebiete

Leipziger Straße (Stadtteil »36 - Leipziger Straße«)

Neustadt (Stadtteile »04 - Alte Neustadt« und »06 - Neue Neustadt«)

Nord (Stadtteile »10 - Kannenstieg« und »08 - Neustädter See«)

Südost (Stadtteile »44 - Buckau«, »46 - Fermersleben«, »48 - Salbke« und

»50 - Westerhüsen«)

## **Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten**

### Ziele

Bewältigung des strukturellen und demografischen Wandels durch den familien-, generationen- und klimagerechten Umbau von Stadtquartieren  
Stärkung der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden  
Aufwertung von Stadtquartieren  
Anpassung städtischer Infrastrukturen, insbesondere im sozialen Bereich

### Maßnahmen / Fördergegenstände

Erhalt von Altbauten in den Innenstädten  
Neu- und Wiedernutzung von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen, beispielsweise für den Wohnungsbau  
Anpassung an den Klimawandel mit den Phänomenen Hitze, Trockenperioden, Starkregen und Hochwasser  
Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen

### Fördergebiete

Neu Olvenstedt (Stadtteil »22 - Neu Olvenstedt«)  
Reform (Stadtteil »38 - Reform« ohne Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“)

Antragsteller sind die für die betroffenen Liegenschaften jeweils als Baulastträger zuständigen Dienststellen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Anträge sind jeweils für jede Maßnahme einzeln bis zum 31.01. eines jeden Jahres beim Stadtplanungsamt einzureichen.

Zurzeit liegt keine an die neue Struktur der Städtebauförderung angepasste Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt vor. Diese ist gegenwärtig für den Jahreswechsel [2020/2021](#) angekündigt."

Die Stellungnahme wurde mit dem Eigenbetrieb SFM, dem Amt 31 und dem Amt 66 abgestimmt

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr